

»Hire and Fire« aufgeben

Bildungsgewerkschaft beendet Aktionswoche gegen »Befristungswahn« an Hochschulen. Studierendenverbände kritisieren Gesetzesnovelle der Regierung. **Von Jana Frielinghaus**

Mit Diskussionsveranstaltungen an Universitäten im ganzen Land ist am Freitagabend die Aktionswoche der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gegen die prekäre Arbeitssituation der Beschäftigten des wissenschaftlichen »Mittelbaus« zu Ende gegangen. So schilderten an der Berliner Humboldt-Universität Dozenten ihre Erfahrungen mit sogenannten Kettenbefristungen und formulierten ihre Forderungen an die Politik.

Die hat auf die seit Jahren anhaltende Kritik von Betroffenen und Experten zumindest reagiert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) erarbeitet, über die der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beriet. Die GEW hatte den Entwurf einerseits als ersten Schritt in die richtige Richtung gelobt – und andererseits kritisiert, dass das grundlegende Problem anhaltender Unsicherheit damit nicht angepackt werde. Seit dem vergangenen Montag hatten Betroffene zusammen mit Gewerkschaftsvertretern in vielen Städten mit Aktionen auf die Prekarisierung Tausender Akademiker hingewiesen (siehe auch jW vom 3.11.). An mehr als 100 Einzelveranstaltungen beteiligten sich Wissenschaftler. Sie verlangten »Dauerstellen für Daueraufgaben« und verlässliche berufliche Perspektiven. Derzeit haben an deutschen Hochschulen neun von zehn Wissenschaftlern nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Davon laufen wiederum mehr als die Hälfte kürzer als ein Jahr, zwei Drittel werden offiziell nur über eine Teilzeitbeschäftigung abgeschlossen.

Am Donnerstag forderte der stellvertretende GEW-Vorsitzende Andreas Keller das Parlament auf, den Regierungsentwurf »gründlich zu überarbeiten«. Dessen Formulierungen seien »zu weich und unbestimmt, um das Befristungswesen in der Wissenschaft wirksam einzudämmen«, sagte Keller in Frankfurt am

Main. Zwar sei vorgesehen, dass sich die Vertragslaufzeiten am Zweck der Befristung orientieren sollen. Es fehle jedoch eine feste Untergrenze. Sollte das Gesetz so beschlossen werden, könnten Wissenschaftler auch künftig »mit Kurzzeitverträgen abgespeist werden«, stellte Keller fest. Es blieben nach wie vor »zu viele Schlupflöcher für eine Fortsetzung des Hire-and-Fire-Prinzips«. Nötig seien »konkrete und verbindliche Mindestlaufzeiten«.

Positiv wertet die GEW den Ansatz im Entwurf, bislang sachgrundlos befristete Arbeitsverträge an die Förderung wissenschaftlicher Qualifizierung zu binden. Hier sei aber die Festschreibung eines Anspruchs auf Qualifizierung während der Arbeitszeit nötig. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit sollte dafür zur Verfügung stehen, forderte Keller. Auch müsse es einen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung geben, wenn sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

in Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden.

Die GEW Bremen wies im Rahmen der Aktionswoche noch einmal auf die besonders miesen Bedingungen für die sogenannten Lehrbeauftragten hin. Sie haben überhaupt keinen Arbeitsvertrag, sondern halten auf Honorarbasis Seminare und Vorlesungen ab. Diese Stellenkategorie sei ursprünglich geschaffen worden, um Berufstätigen außerhalb des akademischen Betriebs die Möglichkeit zu geben, nebenberuflich an einer Hochschule zu lehren. Eine neue Stellungnahme des Senats ihres Bundeslandes habe aber ergeben, dass beispielsweise an den Fakultäten der Hochschule Bremen »teilweise über 40 Prozent des Lehrpersonals gar nicht mehr angestellt« sei, sondern nur als »Honorarkraft auf Abruf« arbeite, teilte GEW-Landesvorstandssprecher Bernd Winkelmann mit. Im Musikbereich der Hochschule für Künste (HfK) lehre gar jeder zweite Dozent nur auf

Honorarbasis. Die Situation der Lehrbeauftragten in Bremen werde zusätzlich dadurch verschlimmert, dass ihre Stundensätze seit 2003 nicht mehr erhöht worden seien.

Scharfe Kritik am Gesetzentwurf des Bundesministeriums äußerten Aktive des Freien Zusammenschlusses von Studierendenschaften (fzs). So erklärte Mandy Gratz, Mitglied im Vorstand der Organisation, mit der Novelle habe das Kabinett Merkel gezeigt, dass es »an der Befristungspraxis im wesentlichen nichts ändern möchte«. Das Fehlen von Mindestvertragslaufzeiten sei ein »Schlag ins Gesicht der Beschäftigten«. Fzs-Vorstandsmitglied Ben Seel monierte, dass die Regierung noch immer nicht die sogenannte Tarifsperr für den wissenschaftlichen Mittelbau aufheben will. Sie besagt, dass Unis und Gewerkschaften keine von den Vorschriften des Gesetzes abweichenden tarifvertraglichen Regelungen treffen dürfen.



FABIAN STRATENSCHULTE/DFP

Ein befristeter Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von wenigen Monaten: Realität im akademischen Mittelbau